



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 633 Anfrage Amrein Othmar und Mit. über die Zielerreichung des Richtplanes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Othmar Amrein ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Othmar Amrein: In den Antworten zu den Fragen 1 und 2 erklärt der Regierungsrat, dass der Richtplan behördenverbindlich sei. Leider fehlt aber eine verbindliche Erklärung, was der Regierungsrat unter behördenverbindlich versteht. In der Vergangenheit hat es in verschiedenen Gemeinden Volksinitiativen gegeben, die der kantonalen Strategie entgegenlaufen, beispielsweise in Hochdorf und in Emmen. Zudem sind weitere Initiativen geplant. Das heisst, dass die Bevölkerung und die Gemeinderäte eine andere lokale Strategie fahren als der Kanton. Hier stelle ich die Frage, über welches Instrument oder Gesetz der Kanton verfügt, um die Strategie effektiv umsetzen zu können. Meiner Meinung nach ist diesbezüglich Handlungsbedarf vorhanden. In der Antwort zu Frage 4 stellt die Regierung fest, dass sich die Raumplanungsstrategie der Stadt teilweise mit der Strategie des Kantons überschneidet. Auf der operativen Ebene muss ich aber feststellen, dass verschiedene Entscheidungen, wie zum Beispiel ein Abbau der Mobilität oder Verzögerungen bei den Baubewilligungen, das wirtschaftliche Wachstum in der Stadt verzögern oder gar verunmöglichen. Das verdichtete Bauen ist bei der Bevölkerung noch nicht richtig angekommen. Mit Einsprachen werden neue Bauten verzögert, um die effektiven Höhen ausnützen zu können. Aber auch die Denkmalpflege muss sich neu justieren und auf die neue raumplanerische Gesetzgebung Rücksicht nehmen und das innere Verdichten ermöglichen. Sollten die Richtlinien des Kantons nicht um- oder durchgesetzt werden, kann man auf die Erarbeitung dieser Papiere verzichten, ein grosses Sparpotenzial wäre somit vorhanden. Für die anstehende Gesamtrevision wünsche ich mir eine Einbindung und Mitbeteiligung der Wirtschaft, sodass ein realistischer und plausibler kantonaler Richtplan entstehen kann.

Beat Meister: Die Verbindlichkeit des Richtplanes infrage zu stellen heisst auch, einen Volksentscheid infrage zu stellen. Wir müssen uns Grenzen setzen. Meiner Meinung nach ist der kantonale Richtplan das wichtigste Steuerungsinstrument, sogar noch wichtiger als der Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Es geht dabei um Güter, die nicht ersetzt werden können. Ich persönlich bin mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates zufrieden. Einzig bei Ortsplanungsrevisionen, die nicht dem Richtplan entsprechen, sollte man konsequent sein und diese nicht genehmigen. Darin sehe ich auch die Hauptaufgabe des künftigen Vorstehers des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes; er muss sich zum Anwalt der Natur und der Ackerflächen machen, auch in Bezug auf die Fruchtfolgeflächen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Der Richtplan ist grundsätzlich das oberste Planungsinstrument des Kantons, und er überlagert alles. Daher ist es sehr richtig, dass der Richtplan immer der Zeit

angepasst wird und Revisionen unterliegt. Zur Behördenverbindlichkeit: Es handelt sich um einen Plan und nicht um ein verbindliches Gesetz. Unter Behördenverbindlichkeit versteht man, dass eine Gemeindebehörde die raumpolitischen oder verkehrsorientierten Ziele aufnimmt und entsprechende Massnahmen vorsieht. Zudem muss sie die definierten Koordinationsaufgaben wahrnehmen. Die Gemeinden sind für die Nutzungsplanung verantwortlich. Eine Nutzungsplanung entsteht in einem Prozess mit einer Kommission und einem Planer. Diesen Planern ist der Richtplan bestens bekannt, und sie beraten die Gemeindebehörden entsprechend. Bevor die Nutzungsplanung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde vorgelegt wird, unterliegt sie einer Vorprüfung durch den Kanton. Der Kanton überprüft dabei, ob die Nutzungsplanung die Ziele des Richtplanes aufnimmt und ob die Bundesvorgaben eingehalten werden. Nach der Abstimmung in der Gemeinde hat die Regierung nochmals die Möglichkeit, den Entscheid zu bestätigen oder ein Veto einzulegen. Die nächste Revision des Richtplanes ist bereits dieses Jahr vorgesehen; Ihr Rat wird dabei die wesentlichen Zielsetzungen bestimmen können. Im Übrigen hat auch das Bundesamt für Raumplanung noch ein Beschwerderecht.